

LANDRATSAMT



LUDWIGSBURG

**Forstbetriebsplan 2020
Anlagen 4**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Godel,

beiliegend erhalten Sie die Unterlagen zur forstlichen Jahresplanung 2020 für Ihren Kommunalwald:

- Forstbetriebsplan,
- Naturalplan (Nutzungs- und Kulturplan),
- Bestätigungs-Vordruck zur Beschlussfassung sowie
- aktuelle Baumarteneignungskarten

Die Jahresplanung wurde vom örtlich zuständigen Revierleiter und dem Forstamt gemeinsam erstellt. Wesentliche Grundlagen sind die Zielsetzungen des Waldeigentümers sowie die zehnjährige Forsteinrichtungsplanung. Die Nachhaltigkeit der Waldfunktionen steht bei der Waldbewirtschaftung im Vordergrund.

Bei der Vorstellung des Betriebsplans im Stadt- bzw. Gemeinderat beantworten wir gerne Ihre Fragen zur Jahresplanung, zur Forstneuorganisation, den aktuellen klimabedingten Waldschäden oder auch ganz allgemein zur Waldbewirtschaftung.

Wir bitten Sie, die Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 LWaldG herbeizuführen und uns die beiliegende Bestätigung zurückzusenden.

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Paketadresse:
Mühlstraße 34
71665 Vaihingen/Enz

Mit der Übersendung der Planunterlagen möchte der Fachbereich Forsten des Landratsamtes Sie wieder über die aktuelle Situation im Fachbereich Forsten und über die **Rahmenbedingungen der Waldwirtschaft** informieren.

Klimabedingte Waldschäden

Das Jahr 2018 war geprägt durch eine extreme Trockenheit sowie hohe Temperaturen. Auch die beiden Vorjahre 2016 und 2017 waren hinsichtlich des pflanzenverfügbaren Niederschlags defizitär. In der Folge dieser Ereignisse sind die Waldböden fast vollständig ausgetrocknet. Zwar gab es Niederschläge im Winter 2018/2019, diese reichten aber nicht aus, um den pflanzenverfügbaren Bodenwasserspeicher wieder aufzufüllen. Die Startbedingungen für den Wald im Jahr 2019 waren daher denkbar ungünstig.

Im Frühjahr wurden wieder zahlreiche Waldbereiche aufgeforstet. Glücklicherweise sind diese neu gepflanzten Bäume (sog. Kulturen) überwiegend gut über den Sommer gekommen. Stärker gelitten haben die älteren und ältesten Bäume: Durch die Vorschädigungen und den Trockenstress der Vorjahre vertrockneten zahlreiche Bäume. Insbesondere Buchen, deren Vitalität durch die intensive Fruktifikation 2018 stark beansprucht wurde und Waldkiefern. Zahlreiche Fichten fielen dem massenweisen Befall des Borkenkäfers zum Opfer. Dort, wo durch diese Ausfälle Kahlflecken entstanden sind, werden die Förster dafür sorgen, dass eine neue Waldgeneration entsteht. Dies kann über vorhandene Naturverjüngung, aber auch durch Anpflanzungen erfolgen. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage bieten dafür die sog. Baumarteneignungskarten.

Aktuelle Baumarteneignungskarten 2.0

In der Anlage zu diesem Schreiben sind die aktuellen Ergebnisse für die vier Hauptbaumarten Fichte, Tanne, Buche und Eiche dargestellt. Unterstellt ist dabei das Szenario 4.5, in dem angenommen wird, dass spätestens Mitte des 21. Jahrhunderts wirksam durch Klimaschutzmaßnahmen gegengesteuert wird. Neben der aktuellen Eignung wird die Eignung im Jahr 2100 prognostiziert. Die Baumarten werden u.a. nach den Kriterien Sturmrisk, Trockenstress, Insektenbefall, Pfleglichkeit, Konkurrenzkraft und Leistung bewertet.

Die Fichte und auch die Weißtanne haben nach diesen Berechnungen im Landkreis keine Zukunft. Auch die Buche wird sich örtlich schwer tun. Dagegen ist und bleibt die Eiche auf vielen Standorten unsere Hauptbaumart im Landkreis. Klar ist aber auch, dass wir „neue“ Baumarten brauchen. Dies können seltene heimische Baumarten wie Elsbeere oder Speierling sein. Auch bereits gut bekannte und erforschte nicht-heimische Baumarten wie beispielsweise Douglasie oder Schwarzkiefer bieten sich an. Nicht zuletzt sollten auch weniger bekannte nicht-heimische Baumarten wie beispielsweise Zedern oder Baumhasel abgewogen werden. Diese aber stets begleitet und mit „Maß und Ziel“. Grundsätzliches Ziel aller Bemühungen bei der Verjüngung und dem Aufbau der Wälder sind klimastabile Mischwälder mit standortsangepassten heimischen und auch nicht-heimischen Baumarten.

Notfallplan für den Wald in Baden-Württemberg

Auch die Politik hat die Zeichen der Zeit erkannt und einen Notfallplan für den Wald in Baden-Württemberg ausgerufen. Dabei stehen verschiedene Aktionsfelder und Maßnahmen im Vordergrund:

1. Krisenmanagement, Beratung und Kommunikation
2. Finanzielle Förderung von Waldbesitzenden
3. Unterstützung der Holzvermarktung auf Landesebene
4. Forschung
5. Personelle und finanzielle Maßnahmen

Der Notfallplan ruft explizit dazu auf, die Möglichkeiten zur Schaffung neuer möglicher Waldflächen zu prüfen, sofern diese nicht in Konflikt zur Landwirtschaft stehen. Auch der Gemeindegtag rief jüngst zur großen Baumpflanzaktion "1000 Bäume für 1000 Kommunen" auf. Dieses Anliegen ist uns in Ludwigsburg nicht fremd und führte u.a. zur Gründung der „Waldinitiative Ludwigsburg“ im Jahr 1997. Viele Kommunen haben sich in der Vergangenheit an der Waldinitiative beteiligt. Aufgrund der aktuellen Problematik möchte der Fachbereich Forsten Sie dazu aufrufen, sich dieser Initiative anzuschließen und damit einen Beitrag gegen den Klimawandel und zur CO₂-Speicherung zu leisten. Für fachliche Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Preisverfall beim Holzverkauf

Durch das Überangebot an sog. „Schadholz“, das bei der Entnahme von kranken und toten Bäumen anfällt, sind die Verkaufspreise einiger Holzarten sehr stark gesunken. Für Fichten- und Tannenholz können nur noch 30-40% des Preises gegenüber dem Jahr 2018 erzielt werden. Gleichzeitig steigen die Kosten der Holzernte tendenziell an, da Vorkehrungen hinsichtlich der Arbeitssicherheit getroffen werden müssen. Auch Eingriffe entlang von Straßen (Verkehrssicherung) sind aufwendig und damit teurer. Diese Mehraufwendungen, die durch die klimabedingten Waldschäden entstehen, können über den Holzverkauf unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht immer gedeckt werden. Es ist daher unvermeidlich, dass auf die Waldbesitzer – nicht nur im Landkreis Ludwigsburg – aktuell höhere Ausgaben zur Erhaltung des Waldes zukommen. Sofern es aufgrund der Waldschäden notwendig ist, eine neue Waldgeneration zu begründen und zu pflegen, entstehen dadurch ebenfalls Kosten, die nicht ausschließlich über den Holzverkauf gedeckt werden können. Inwieweit zusätzliche Fördermittel aus dem Notfallplan für den Wald in Baden-Württemberg zur Bewältigung der aktuellen Kalamität zur Verfügung gestellt werden, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Wie können wir diese (Krisen-) Situation meistern?

Wichtig ist derzeit die Priorisierung der forstlichen Aufgaben! Bei der Aufarbeitung absterbender Bäume haben Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit, v.a. entlang öffentlicher Straßen grundsätzlich Vorrang. Diese müssen technisch und arbeitsorganisatorisch so ausgestaltet sein, dass die Arbeitssicherheit der Waldarbeiter und Forstunternehmer bestmöglich gewährleistet ist. Auch waldbaulich notwendige Pflegemaßnahmen, die im Rahmen der Forsteinrichtung vorgegeben und aus fachlicher Sicht zeitkritisch sind, müssen bearbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird beachtet, dass die Brennholzbereitstellung für den lokalen Bedarf sichergestellt ist. Aber insbesondere mit Blick auf den Haushaltsplan wird es im Jahr 2020 Maßnahmen geben, die nicht umgesetzt werden können und in die nähere Zukunft verschoben werden müssen. Auch werden einzelne abgestorbene Bäume stehen bleiben und ihrem natürlichen Verfall überlassen. Sofern dies jedoch keine Auswirkungen auf die Verkehrs- und Arbeitssicherheit hat, birgt dies auch Vorteile für den Naturschutz im Wald!

Forstneuorganisation

Der Fachbereich Forsten betreut aktuell den gesamten öffentlichen Wald im Landkreis Ludwigsburg, teilweise auch den Privatwald. Nach dem Willen des Bundeskartellamts sowie der Landesregierung wird sich dies jedoch mit Beginn des Jahres 2020 ändern. Der Wald im Landesbesitz (sog. Staatswald) wird dann nicht mehr vom Fachbereich Forsten, sondern von einer eigens zu gründenden Anstalt des öffentlichen Rechts betreut werden. Zudem zieht sich das Land Baden-Württemberg aus der bisherigen institutionellen Förderung zurück, weshalb künftig Betreuungsleistungen zu „Gestehungskosten“ angeboten werden müssen. Diese Änderungen haben unweigerlich personelle und organisatorische Auswirkungen auf die Arbeit des Fachbereichs, es musste eine angepasste Organisationsstruktur erarbeitet und mit unseren Waldbesitzern – Ihnen – vereinbart werden.

Im Jahr 2017 wurde hierzu eine Arbeitsgruppe „Forststrukturreform“ gegründet, vertreten waren die Oberbürgermeister/Bürgermeister aus 5 Kommunen sowie das Landratsamt und der Fachbereich Forsten. In 4 Sitzungen wurden mögliche Bewirtschaftungsmodelle auf der Grundlage der Vorstellungen der Kommunalwaldbesitzer erörtert und gemeinsame Lösungen abgestimmt. Schwerpunkte waren die Aspekte des in Teilen des Landkreises notwendigen Revierneuzuschnitts sowie der Betreuungskosten und der Ausgestaltung des Holzverkaufs im Rahmen des sog. Kooperationsmodells. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe wurden in der Bürgermeisterversammlung am 27.03.2019 in Oberriexingen und an einem Informationstermin für kommunale Waldbesitzer am 28.05.2019 in Vaihingen/Enz vorgestellt.

Folgende Neuerungen möchte ich Ihnen für Ihren Kommunalwald erläutern:

Kooperationsmodell

Das in Abstimmung mit dem Land, Landkreistag sowie Städte- und Gemeindetag erarbeitete Kooperationsmodell bildet die Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Im Rahmen des Kooperationsmodells ist geregelt, dass ein Betreuungsangebot (= Revierleitung) weiterhin durch den Fachbereich Forsten erfolgen kann, und zwar vergabefrei und zu Gestehungskosten. Das Land gewährt Ihnen einen sog. Mehrbelastungsausgleich, da Sie als kommunaler Waldbesitzer höheren gesetzlichen Standards unterliegen als Privatwaldbesitzer. Dieser Mehrbelastungsausgleich wird gegenüber den Betreuungskosten in Abzug gebracht. Die Betriebsleitung wird wie bisher kostenfrei angeboten. Der Holzverkauf wird ebenfalls wieder durch den Fachbereich Forsten übernommen, eine Trennung ist nach Einschätzung der Arbeitsgruppe unter Beachtung der aktuellen Rechtslage nicht mehr notwendig. Auch der Holzverkauf muss zu Gestehungskosten angeboten werden. Die Forsteinrichtung wird weiterhin durch das Land finanziert. Zudem wird der Fachbereich Forsten eine umfassende kostenfreie Privatwaldberatung und kostenpflichtige Privatwaldbetreuung anbieten.

Revierneuzuschnitt

Derzeit wird der öffentliche Wald im Landkreis in 11 Forstrevieren betreut, davon in 7 Revieren in Gemengelage von Staats-, Kommunal- und Privatwald. Die Ausgliederung des Staatswaldes hat daher einen Neuzuschnitt der Reviere, die zukünftig nur noch die Betreuung und Bewirtschaftung des Kommunal- und Kleinprivatwaldes umfassen, zur Folge. Der Neuzuschnitt erfolgte mittels gemeinsam abgestimmter Kriterien (u.a. Waldfläche, Verkehrssicherungsobjekte, Anzahl Waldbesitzer). Soweit möglich sollten die bisherigen forstlichen Ansprechpartner beibehalten werden, auch um eine sozialverträgliche Regelung für die betroffenen Kollegen sicher zu stellen.

Betreuungskosten

Der im Jahr 2018 angepasste § 46 des BWaldG sieht vor, dass für die Betreuung die tatsächlichen Gestehungskosten herangezogen werden müssen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde zudem festgelegt, dass die forstlichen Standards sowie der bisherige Betreuungsumfang beibehalten werden soll. Zugrunde gelegt wird der reine Betreuungsaufwand, zusätzlich übertragene Aufgaben (Waldpädagogik, Naturschutz) werden aus Stärkungsmitteln des Landes finanziert. Die Betreuungskosten unterliegen der Umsatzsteuerpflicht (19%), bei Regelbesteuerung kann Vorsteuer geltend gemacht werden. Auf Anregung der Mitglieder der AG „Forststrukturreform“ wurde ein einfaches Berechnungsmodell entwickelt. Dieses sieht vor, dass neben einem Sockelbetrag in Höhe von 2.000 € / Jahr (kleine Kommunalwaldbetriebe < 15 ha 200 €) eine Flächenpauschale von 59.- € / ha zu entrichten ist. Vorbehaltlich der abschließenden Veröffentlichung der Körperschaftswald-VO gewährt das Land einen Mehrbelastungsausgleich, der von den Betreuungskosten in Abzug gebracht wird. Dieser liegt im Landkreis Ludwigsburg bei 20 bzw. 30 € / ha.

Von Seiten des Landratsamtes Ludwigsburg bieten wir Ihnen ab 01.01.2020 die Fortsetzung des forstlichen Revierdienstes durch einen Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst für Ihren Kommunalwald mit folgenden Leistungen an:

1. Revierdienst
2. Wirtschaftsverwaltung
3. Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht für die Waldflächen der Kommune

Die Übernahme des forstlichen Revierdienstes ist bisher in einem Vertrag (Vertrag zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes) geregelt, der bei der Verwaltungsreform 2005 unverändert vom Land auf den Landkreis übergegangen ist. Sobald dem Fachbereich Forsten die neue Körperschaftswald-VO mit Verwaltungsvorschrift vorliegt, werden wir Ihnen die Auflösung dieses bestehenden Übernahmevertrages in gegenseitigem Einvernehmen und Ihnen den Abschluss des als Entwurf übersandten Betreuungsvertrages vorschlagen. Ein aktueller Entwurf des mit dem Städte- und Gemeindetag abgestimmten Betreuungsvertrags wird Ihnen zeitnah zugestellt.

Holzverkauf

Dieses Angebot ist eine Freiwilligkeitsleistung des Landratsamtes, da das Land den Holzverkauf als rein wirtschaftliche Tätigkeit zukünftig nicht mehr anbieten wird. Die Kosten für diese Dienstleistung müssen deshalb zu 100 % als Gestehungskosten in Rechnung gestellt werden. Das Landratsamt bietet Ihnen als kommunalem Waldbesitzer den Verkauf Ihres Holzes zu einem Kostensatz von 3.- € / Fm Hiebssatz an (inkl. Brennholzverkauf). Diese Kosten unterliegen ebenfalls der Umsatzsteuerpflicht (19%), bei Regelbesteuerung kann Vorsteuer geltend gemacht werden.

Auch hier schlagen wir Ihnen die Auflösung des bestehenden Vertrages zur Übernahme der Wirtschaftsverwaltung und des Holzverkaufs im gegenseitigen Einvernehmen vor. Ein aktueller Entwurf des Holzverkaufsvertrags wird Ihnen ebenfalls zeitnah zugestellt. Aktuell besteht noch Klärungsbedarf zur Thematik Vergaberecht.

Vor dem Hintergrund der Umsatzsteuerpflicht, sowohl der Betreuungs- und Holzverkaufskosten, als auch der veränderten Kostenstruktur bei den sonstigen Betriebsausgaben, könnte im

Einzelfall ein Wechsel von der Pauschal- in die Regelbesteuerung vorteilhaft sein. Wir empfehlen Ihnen daher eine entsprechende Überprüfung.

Für alle Fragen zu Ihrem Forstbetrieb stehen Ihnen Herr Dr. Nill, ich selbst sowie Ihr Revierleiter gerne zur Verfügung.

Persönliche Anmerkung:

Zum 31.12.2019 beende ich meine berufliche Tätigkeit hier im Landratsamt und werde mich ab 2020 persönlichen Interessen widmen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für die gute und sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Mitarbeitenden bedanken. Die Arbeit für Ihren Wald hat mir auch deshalb besondere Freude und Zufriedenheit gebracht, da Sie der Bedeutung des Waldes in all seinen Facetten und Funktionen so hohe Beachtung schenken. Vielen Dank auch für das dem Fachbereich Forsten entgegengebrachte Vertrauen bei der anstehenden Forstneuorganisation. Hier war es mir und meinen Mitarbeitern wichtig, Ihre Wünsche und Vorstellungen möglichst vollumfänglich zu berücksichtigen.

Meine Nachfolge als Leitender Fachbeamter der unteren Forstbehörde wird ab 01.01.2020 mein Stellvertreter, Herr Oberforststrat Dr. Michael Nill, übernehmen. Herr Dr. Nill kennt die forstlichen Verhältnisse im Landkreis Ludwigsburg und in den meisten Kommunalwäldern bestens.

Ich wünsche Ihren Waldungen und Ihnen als Waldbesitzer in den aktuell turbulenten Zeiten infolge Forstneuorganisation und Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald sowie gesellschaftlicher Anforderungen auch zukünftig die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den für Ihren Wald zuständigen forstlichen Mitarbeitenden, um gemeinsam die Bedeutung des Waldes für die Menschen in Ihrer Kommune und im Landkreis auch für die Zukunft zu erhalten.

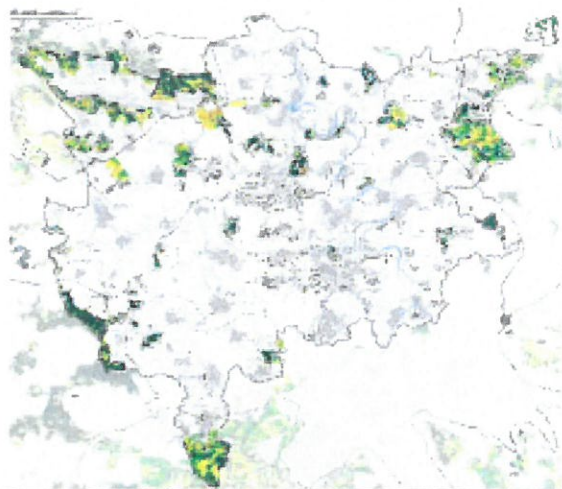
Mit freundlichen Grüßen


Gundula Gmelin

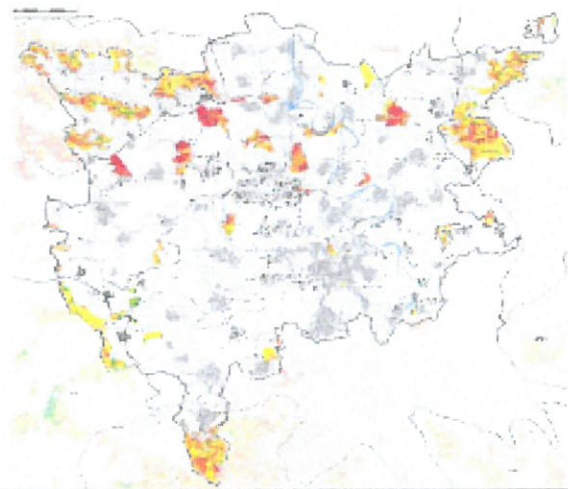
Anhang: Baumarteneignungskarten 2.0 (FVA Freiburg)¹

Grün = geeignet
Gelb = möglich
Rot = ungeeignet

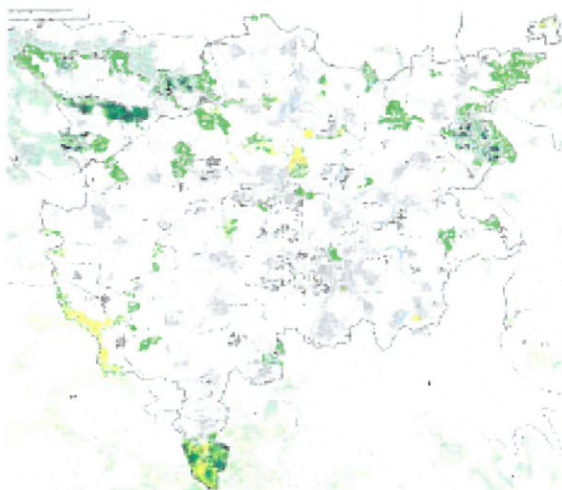
Rotbuche 2019



Rotbuche 2100



Eiche 2019

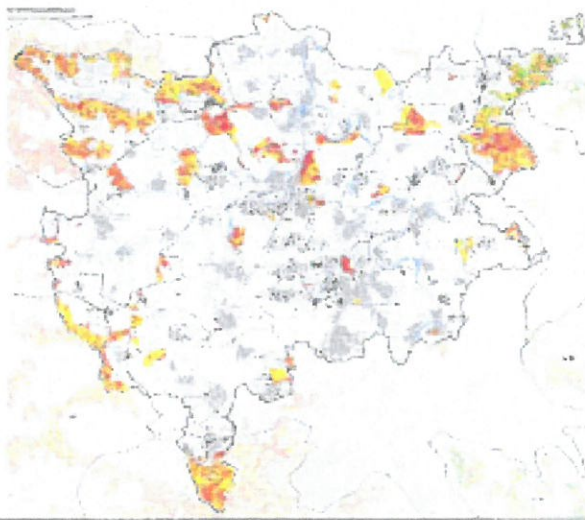


Eiche 2100

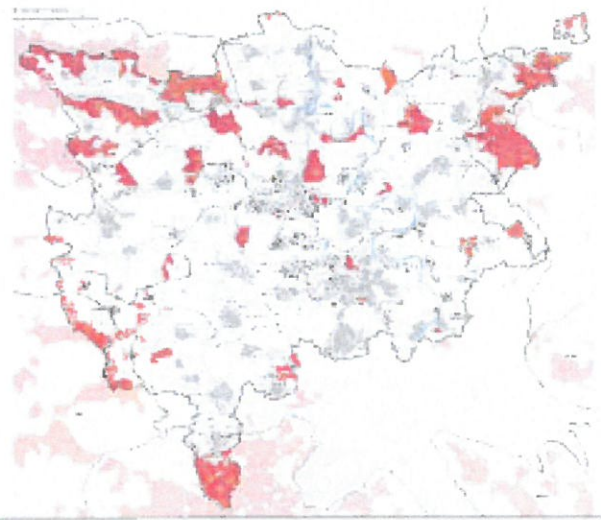


¹ Szenario 4.5, in dem angenommen wird, dass spätestens Mitte des 21. Jahrhunderts wirksam durch Klimaschutzmaßnahmen gegengesteuert wird.

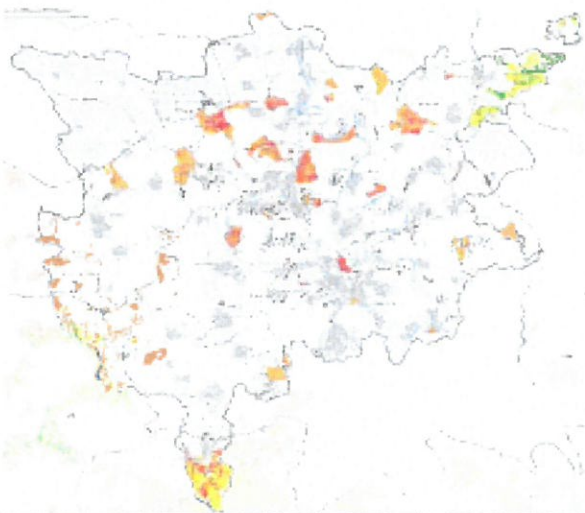
Fichte 2019



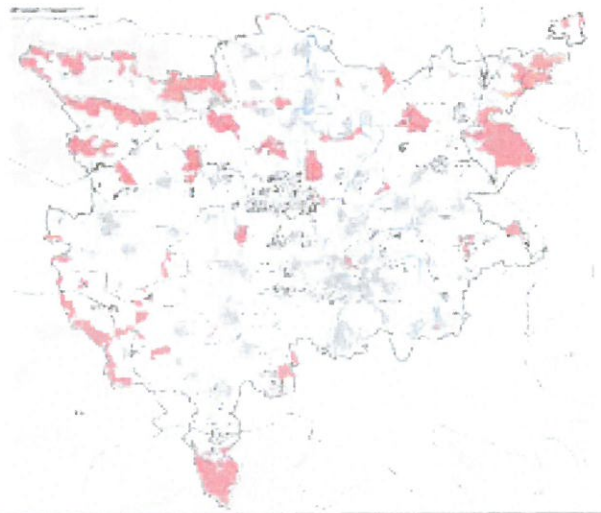
Fichte 2100



Weißtanne 2019



Weißtanne 2100





Vorlage des jährlichen Betriebsplans/ vollzugs im FWJ 2020
Gemeinde Ingersheim

HBFI. (ha):	84,0	FE-Hiebssatz/Jahr (Fm):	450,0	das sind:	5,4	Fm/Jahr/ha
-------------	------	-------------------------	-------	-----------	-----	------------

NATURALPLANUNG											
	Einschlag		davon		davon				Kultur- fläche in ha	Be- standes- pflege in ha	KUS in ha
	insge- samt Fm	je Jahr und ha Fm	Vor- nutzung in %	End- nutzung in %	Stamm- holz in %	Industrie- holz in %	Brenn- holz in %	gesch. Derbh. in %			
Plan 2020	390	4,6							0,2	0,0	0,3
Vollzug 2018	276	3,3							0,1	0,0	0,1

Einnahmen				
HHSt.		Plan im FWJ 2020 (€)	Vollzug im FWJ 2018(€)	Bemerkungen
855.11	Innere Verrechnungen v. Bauhof	- €	- €	
855.130	Verkaufserlöse	26.000,00 €	24.183,00 €	
855.140	Jagdpacht (Waldanteil)	- €	- €	
855.151	Ersätze (z.B. Wildschaden)	- €	- €	
855.159	vermischte Einnahmen	- €	- €	
855.171	Zuschüsse Land Ba-Wü.	- €	- €	
Summe der Einnahmen		26.000,00 €	24.183,00 €	

Ausgaben				
HHSt.		Plan im FWJ 2020 (€)	Vollzug im FWJ 2018(€)	Bemerkungen
855.400	Personal	- €	- €	
855.511	Wegunterhaltung	500,00 €	- €	
855.514	Erholungseinr. im Wald	- €	- €	
855.520	Arbeitsgeräte, Maschinen	- €	- €	
855.54	Bewirtsch. der Grundstücke	- €	- €	
855.55	Fahrzeughaltung	- €	- €	
855.560	Dienst- und Schutzkleidung	- €	- €	
855.562	Aus- und Fortbildung	- €	- €	
855.627	Holzfallung und -aufarbeitg.	10.000,00 €	- €	
855.628	Waldkultur- und Pflegek.	2.000,00 €	- €	
855.635	sächl. Zweckausgaben	- €	- €	
855.640	Steuern, Versicherungen	1.450,00 €	- €	
855.650	Geschäftsausgaben	80,00 €	- €	
855.661	Mitgliedsbeiträge	70,00 €	- €	
855.668	vermischte Ausgaben	100,00 €	- €	
855.671	Forstverw.-Kostenbeitrag	7.781,00 €	- €	
855.679	innere Verrechnungen	250,00 €	- €	
855.680	Abschreibungen	- €	- €	
855.685	Verzinsung des Anlagekapitals	- €	- €	
855.711	Zuschüsse Land	- €	- €	
Summe der Ausgaben		22.231,00 €	12.750,00 €	noch nicht abgeschlossen
Ergebnis FWJ /KJ		3.769,00 €	11.433,00 €	

PPV2a - Nutzungsplan							Ingersheim			Blatt-Nr. 27	Rev. 7	PVZ 2020	Blatt-Nr. 1
Waldort	Dienst		2	1	1	2							
	Abmessung			2	2								
	WST, Best.Nr.			017	02								
	Hlab		Ing	Ing	Ing	Ing							
	BuZ Aufarbeitung		10/11/12	10/11/12	10/11/12	10/11/12							
Vorgang/Sorte	BuZ Rücken		A1120FW	A1200FW	A1200FW	A1200FW							
	Hlabbeginn		Januar	Januar	Januar	Januar							
	Bestellungsmonat		Februar	Februar	Februar	April							
	Bestellungsjahr		2020	2020	2020	2020							
Berechnung		Vorgang	Ertrag	E		E		E		E		E	
Arbeitsfläche Summe		SS	ha	E		E		E		E		E	
Nutzungsart		VM, HM, DM, SN		E		E		E		E		E	
Durchschnittswert		Fm.a.R.		E		E		E		E		E	
Gesamtnutzung		Fm.a.R.		E		E		E		E		E	
Beurteil. Beschung		Sorte	PK-Zone	E		E		E		E		E	
FI	FI Blöcke	ST	FI-BK	0	80,00	0							
FI	FI Stammholz	ST	FI-ST	0	50,00	0							
FI	FI Standardlängen	SL	FI-SL	50	35,00	1750							
FI	Papierholz	IS	FI-Pap	0	25,00	0							
Fi	Fi Blöcke	ST	Fi-BK	0	84,00	0							
Fi	Fi Stammholz	ST	Fi-ST	0	45,00	0							
Fi	Fi Standardlängen	SL	Fi-SL	0	30,00	0							
Dgl	Dgl Blöcke	ST	Dgl-BK	0	115,00	0							
Dgl	Dgl Stammholz	ST	Dgl-ST	0	90,00	0							
Dgl	Dgl Standardlängen	SL	Dgl-SL	0	83,00	0							
Li	Li Blöcke	ST	Li-BK	0	115,00	0							
Li	Li Stammholz	ST	Li-ST	0	85,00	0							
Li	Li Standardlängen	SL	Li-SL	0	72,00	0							
Ka	Ka Blöcke	ST	Ka-BK	0	87,00	0							
Ka	Ka Stammholz	ST	Ka-ST	0	55,00	0							
Ka	Ka Standardlängen	SL	Ka-SL	0	50,00	0							
sRo	Palette 4-seitig	SP	Pa-4S	0	40,00	0							
sRo	Palette 4-seitig	SP	Pa-4S	0	30,00	0							
sRo	Nadel Industrieholz	IL	sRo-IL	0	25,00	0							
sRo	Nadel Brennholz	BL	sRo-BL	30	41,00	1230							
Bu	Bu Wertholz	ST	Bu-BK	0	77,00	0							
Bu	Bu Stammholz	ST	Bu-ST	0	75,00	0							
Bu	Bu Parkett	SP	Bu-SP	0	80,00	0							
Bu	Bu Schwellen	SP	Bu-SW	0	85,00	0							
Ei	Ei Submission	ST	Ei-SU	20	350,00	7000							
Ei	Ei Stammholz	ST	Ei-ST	40	120,00	4800							
Ei	Ei Parkett	SP	Ei-SP	10	70,00	700							
Ei	Ei Schwellen	SP	Ei-SW	0	93,00	0							
RE	RE Submission	ST	RE-SU	0	110,00	0							
RE	RE Stammholz	ST	RE-ST	0	100,00	0							
RE	RE Parkett	SP	RE-SP	0	58,00	0							
Es	Es Submission	ST	Es-SU	0	120,00	0							
Es	Es Stammholz	ST	Es-ST	10	90,00	900							
Es	Es Parkett	SP	Es-SP	0	63,00	0							
Ah	Ah Submission	ST	Ah-SU	0	120,00	0							
Ah	Ah Stammholz	ST	Ah-ST	0	80,00	0							
Ah	Ah Parkett	SP	Ah-SP	0	68,00	0							
sHL	Hartholz Submission	ST	sHL-SU	0	100,00	0							
sHL	Hartholz Stammholz	ST	sHL-ST	0	78,00	0							
sHL	Hartholz Parkett	SP	sHL-SP	0	58,00	0							
sWL	Weichholz Submission	ST	sWL-SU	0	80,00	0							
sWL	Weichholz Stammholz	ST	sWL-ST	0	45,00	0							
sWL	Weichholz Parkett	SP	sWL-SP	0	38,00	0							
Bu	Bu Industrieholz	IL	Bu-IL	0	40,00	0							
sHL	Hartholz Industrieholz	IL	sHL-IL	0	30,00	0							
Ei	Eiche Industrieholz	IL	Ei-IL	0	30,00	0							
Es	Eiche Industrieholz	IL	Es-IL	0	30,00	0							
sWL	Weichholz Industrieholz	IL	sWL-IL	0	25,00	0							
Bu	Buche Brennholz	BL	Bu-BL	0	55,00	0							
sHL	Hartholz Brennholz	BL	sHL-BL	140	55,00	7700							
sWL	Weichholz Brennholz	BL	sWL-BL	0	40,00	0							
sHL	Nadel-Fichtenholz	OS	sHL-FL	0	7,00	0							
sRo	Nadel-Hackerholz	HR	sRo-HR	30	4,00	120							
sRo	Nadel-OS (ohne Nutzung)	OS	sRo-OS	0	0,00	0							
sLb	Laub-Fichtenholz	OS	sLb-FL	50	19,00	950							
sLb	Laub-Hackerholz	HR	sLb-HR	0	4,00	0							
sLb	Laub-OS (ohne Nutzung)	OS	sLb-OS	10	0,00	0							
Summe		Fm.a.R.		350	84	25100							
Summe Brennholz ohne Flecker		Fm.a.R.		170	8330	70							

PPV 2b (1)

Kulturen

KFA-Nr. 118	Kreis Ludwigsburg	Fbtr.Nr. 27	Forstbetrieb/Waldbesitzer Ingersheim		Rev.Nr. 7	FWJ 2020	Blatt-Nr. 1
----------------	----------------------	----------------	---	--	--------------	-------------	----------------

Waldort Vorgang/Baumart	Distrikt		1	1					
	Abteilung		2	3					
	WET		f4	f5					
	sonstiges	Summe							
	Maßnahmen-Nr.								

Zelle	Bezeichnung	Schlüssel	Einheit	Wichtigste Vorgänge Kulturen: Plan grau, Vollzug weiss					
1	Anbau AFL	B20AF	ha	0,2	0,1	0,1			
2				0					
3	Anbau Stückzahl	B20A	St.	120	60	60			
4				0					
5	Nachbesserung	B20AW	St.	0					
6				0					
7				0					
8				0					
9				0					
10				0					
11				0					
12				0					

Baum-art	Sorte	Her-kunft	Größe	Vorgangs-Schlüssel	Einheit	Menge: Stückzahlen; Plan grau, Vollzug weiss					
Bu	1+2	81017	120-150	B20A	St.	100	50	50			
						0					
Dgl	1+1T	85304	50-80	B20A	St.	20	10	10			
						0					
					St.	0					
						0					
					St.	0					
						0					
					St.	0					
						0					
					St.	0					
						0					
					St.	0					
						0					
					St.	0					
						0					
					St.	0					
						0					
					St.	0					
						0					
					St.	0					
						0					
					St.	0					
						0					
					St.	0					
						0					

PPV 2b (2)